

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 15 im Baugebiet Epsendorf

1. Das Bebauungsplangebiet liegt innerhalb der Ortslage Epsendorf.
2. Die Gemeinde stellt diesen Bebauungsplan auf, um die geordnete städtebauliche Entwicklung des zum Teil noch unbebauten Bebauungsplangebietes zu gewährleisten.

Die Aufstellung des Planes ist erforderlich, um die gesetzliche Grundlage für die Erschließung und somit für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu schaffen.

Außerdem soll ein Mindestmaß an baulicher Gestaltung durch "Textliche Festsetzungen" als Satzung gesichert werden.

3. Aus den vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde voraussichtlich folgende Kosten:

Erschließung:

I.	Straße	5.000,-- DM
II.	Bürgersteige	3.000,-- DM
III.	Beleuchtung	3.000,-- DM
IV.	Vermessung	1.000,-- DM
V.	Grundstückserwerb	---
VI.	Planung	2.000,-- DM

Glehn, den 10. Juli 1973

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 30.7.1973 bis 31.8.1973 öffentlich ausgelegen.

Glehn, den 15. November 1973



AMT GLEHN
Der Amtsdirektor

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
(Bovelet)
Amtsdirektor